



Antrag

der Abgeordneten **Florian Ritter, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Für Toleranz und Vielfalt! Bayern steht auf gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:
 - Rassismus und Diskriminierung gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhang und stehen in einem krassen Gegensatz zu einer offenen und demokratischen Grundordnung und führen zu Benachteiligungen und Ausgrenzungen und in letzter Konsequenz zu Gewalt.
 - Bayern ist ein Land, das gerade durch seine Vielfalt geprägt ist. Es steht daher in der Pflicht, Chancengleichheit für all seine Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen und Rassismus und Diskriminierung in all ihren Facetten zu bekämpfen.
 - Von Rassismus und Diskriminierung betroffene Personen müssen sich vor allem auf den Rechtsstaat verlassen können. Erforderlich ist ein konsequentes rechtsstaatliches Vorgehen gegen Rassismus, Antisemitismus und sämtliche menschenfeindliche Einstellungen und Hetze – auch im Netz.
2. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf,
 - dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, auf dessen Grundlage die Stelle einer oder eines Bayerischen Beauftragten für Vielfalt und gegen Rassismus geschaffen wird,
 - die Mittel des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ mit Landesmitteln und eigenen Förderschwerpunkten soweit zu ergänzen, dass insbesondere zivilgesellschaftliche Initiativen bedarfsgerecht gefördert werden, die die zentralen Werte der Verfassung der Menschenwürde, der Toleranz und Vielfalt, der Stärkung der Demokratie, der Bekämpfung des Rassismus, Antisemitismus und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen. Der Ausbau von Beratungs- und Hilfsangeboten für Opfer rassistischer und antisemitischer Gewalt und Diskriminierung sowie gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist dabei angemessen zu berücksichtigen,
 - dem Landtag ein Konzept vorzulegen, auf dessen Grundlage in Zukunft ein ressortübergreifendes und koordiniertes Handeln der Staatsregierung gegen Diskriminierung auf Grund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Person und Identität umgesetzt wird.